

Informationsbrief 2022

der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Ausbildungsberufen
Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in – Fachrichtung Vermessung

Mit dem vorliegenden Informationsbrief der zuständigen Stelle möchten wir Sie über die Prüfungstermine zur Abschlussprüfung 2023, der Zwischenprüfung 2023 und weitere Neuigkeiten informieren.

Einreichen der Ausbildungsverträge

Für die Eintragung der Berufsausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge ist zu statistischen Zwecken ab sofort die Angabe der achtstelligen Firmenident-Nummer notwendig. Diese ist im Vertrag unbedingt aufzuführen. Weiterhin sind die neuen Verträge bis zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2022

Die Ergebnisse der diesjährigen Zwischenprüfung sind sehr ernüchternd und alarmierend. Daher hat der Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung der Zwischenprüfung nochmals gewertet mit dem Ergebnis, dass die Aufgabenstellung dem Anspruch und dem Niveau der vergangenen Jahre entspricht.

Sinn der Zwischenprüfung ist es, den Ausbildungsstand der Auszubildenden zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres zu ermitteln. Mit dem aktuellen Ergebnis ist zu erwarten, dass ein Großteil dieses Jahrganges das Ausbildungsziel nicht erreicht. Die jeweiligen Ausbildungsstätten werden gebeten, die Zwischenprüfungsergebnisse mit den Auszubildenden zu erörtern und die Auszubildenden konsequent anzuhalten, die bestehenden Wissenslücken dringend zu schließen und dies zu überprüfen.

Bearbeitungszeitraum der Betrieblichen Aufträge

Der Bearbeitungszeitraum und der Abgabetermin werden im Antrag auf den Betrieblichen Auftrag vom Prüfling festgelegt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Es wird empfohlen den persönlichen Bearbeitungszeitraum und Abgabetermin möglichst zeitnah nach der Genehmigung des Betrieblichen Auftrages zu legen, da der letzte Abgabetermin (im kommenden Jahr der 08.05.2023) nicht überschritten werden darf. Sollte aus persönlichen (Krankheit) oder betrieblichen Gründen eine Verschiebung des Bearbeitungszeitraums/ Abgabetermins notwendig werden, ist dies umgehend bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Die erneute Genehmigung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Prüfungstermine 2023

Entsprechend § 7 der Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt (PO-Geo) wurden die Prüfungstermine für das Jahr 2023 festgelegt.

Sommerprüfung 2023:

– Anmeldung zur Prüfung	13.01.2023
– Antrag auf Genehmigung BA	13.01.2023
– Genehmigung BA	10.02.2023
– Abgabe überarbeiteter BA	10.03.2023
– Genehmigung überarbeiteter BA	24.03.2023
– Spätester Termin für Abgabe BA	08.05.2023
– Schriftliche Arbeiten	05.06.2023
– Prüfungsbereich Geodatenpräsentation	06.06.2023
– Auftragsbezogene Fachgespräche	07.06.2023
– Auftragsbezogene Fachgespräche	08.06.2023
– Auftragsbezogene Fachgespräche	09.06.2023
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	13.07.2023
– Notenfestsetzung und Feierliche Zeugnisübergabe	28.07.2023

Erfolgt eine Anmeldung nach § 45 Berufsbildungsgesetz "**Zulassung in besonderen Fällen**", ist sowohl die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung Winter 2023/2024 als auch der Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen bis zum 19.06.2023 einzureichen.

Winterprüfung 2023/2024:

– Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	07.08.2023
– Antrag auf Genehmigung BA	18.08.2023
– Genehmigung BA	01.09.2023
– Abgabe überarbeiteter BA	15.09.2023
– Genehmigung überarbeiteter BA	29.09.2023
– Spätester Termin für Abgabe BA	13.11.2023
– Schriftliche Arbeiten	04.12.2023
– Auftragsbezogenes Fachgespräch/GDP	05.12.2023
– Auftragsbezogenes Fachgespräch	06.12.2023
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	16.01.2024
– Notenfestsetzung und Zeugnisübergabe	18.01.2024

Zwischenprüfung 2023:

– Anmeldung zur Zwischenprüfung	14.08.2023
– Zwischenprüfung	11.09.2023

Bei den o. g. Terminen handelt es sich jeweils um eine Ausschlussfrist, deren Überschreitung gegebenenfalls zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass die Prüfungsanmeldung der Auszubildenden unter Verwendung des aktuellen Anmeldevordruckes fristgerecht und vollständig im Original erfolgt.

- Werden Jugendliche unter 18 Jahren zur Zwischenprüfung angemeldet, ist der zuständigen Stelle immer auch die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung (§ 33 Jugendarbeitsschutzgesetz) vorzulegen.
- Der betriebliche Auftrag ist entsprechend dem **geplanten Durchführungszeitraum** auf dem genehmigten betrieblichen Auftrag **2 Tage nach Fertigstellung** bei der zuständigen Stelle einzureichen. „Spätester Termin für Abgabe des BA“ bezeichnet lediglich den Zeitpunkt, bis zu dem eine Bearbeitung eines genehmigten betrieblichen Auftrages überhaupt möglich ist und erfolgt sein muss.

Eckdaten zur Abschlussprüfung Sommer 2022

Zum Prüfungstermin Sommer 2022 wurden 12 Geomatiker und 13 Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung – mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Note					
	1	2	3	4	5	6
Geomatiker/-in	-	5	7	-	-	-
Vermessungstechniker/-in	1	5	4	3	-	-

Eckdaten zur Zwischenprüfung 2022

Im Zwischenprüfungstermin September 2022 haben die insgesamt 35 Auszubildenden folgende Ergebnisse erzielt:

Note					
1	2	3	4	5	6
-	1	1	11	16	6

Ausbildung in Sachsen-Anhalt

In diesem Jahr haben 14 Geomatiker/innen und 19 Vermessungstechniker/innen ihre Ausbildung begonnen.